

**ZUKUNFTS  
GERECHT**

#ORGANISATIONSWAHLEN | 18 / 19

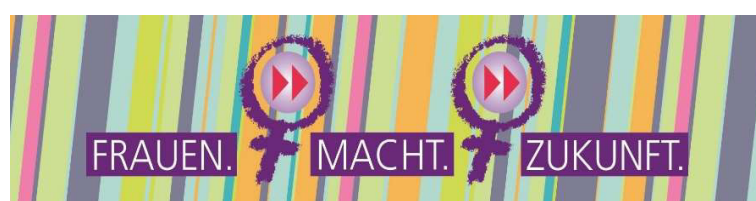


entscheidet

# Beschlüsse

5. ver.di-Bundesfrauenkonferenz

12.-14. April 2019 in Bad Neuenahr



## Inhaltsverzeichnis - Sachgebiete

A - Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

B - Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

C - Bildungspolitik – Berufliche Bildung

D - Organisationspolitik, Satzung und Richtlinien

E - Tarifpolitik



Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>A</b>	<b>Parität in den Parlamenten</b>	
<b>A 001</b>	<b>Die Hälfte der Erde, die Hälfte des Himmels, die Hälfte der Macht – Parität auch im Parlament!</b> Bundesfrauenrat <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	<b>5</b>

---

## A Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>A</b>	<b>§ 219 a Strafgesetzbuch</b>	
<b>A 004</b>	<b>Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	6
<b>A 005</b>	<b>§ 219 a StGB – keine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004</b>	6
<b>A 006</b>	<b>Aufhebung des § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hamburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004</b>	6
<b>A 007</b>	<b>Informationsfreiheit für Frauen und Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte - deshalb § 219 a StGB jetzt abschaffen!</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004</b>	6
<b>A 008</b>	<b>Unabhängige vollständige und verständliche Gesundheitsinformation</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004</b>	7
<b>A 009</b>	<b>Politische Unterstützung der verurteilten Frauenärztin Kristina Hänel</b> Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 7 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004</b>	7
<b>I 001</b>	<b>Resolution zum § 219 a</b> Landesbezirk Niedersachsen/Bremen <b>Angenommen als Resolution</b>	7

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>A</b>	<b>Allgemein</b>	
<b>A 010</b>	<b>Verabschiedung eines Gesetzes zur flächendeckenden Einführung der geschlechtergerechten Sprache in Deutschland</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen als Arbeitsmaterial an Bundesfrauenrat</b>	8
<b>A 011</b>	<b>Wohnungsversorgung</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	8
<b>A 013</b>	<b>3. Weltfrauenkonferenz</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	8
<b>A 014</b>	<b>Komplettes Aufheben der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel, wenigstens Reduzierung auf 7 Prozent.</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	8
<b>A 015</b>	<b>Refinanzierung der tariflichen Personalkostensteigerungen für alle Beschäftigten im Krankenhaus</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	9
<b>A 016</b>	<b>Ver.di Frauen für Demokratie und Toleranz – Antifeminismus von Rechts entgegenreten</b> Bundesfrauenrat <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat</b>	9
<b>A 017</b>	<b>Streichung des Begriffes der „Rasse“ aus dem Grundgesetz und weiteren Gesetzen</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	9
<b>A 019</b>	<b>Der Armut von Frauen im Alter nachhaltig entgegenreten</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	9
<b>A 020</b>	<b>Gewerkschaftlicher Einsatz für Frieden – gegen Krieg und Militarismus</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	10
<b>A 021</b>	<b>Keine Zusammenarbeit mit der AfD</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	11
<b>A 022</b>	<b>Unvereinbarkeit Mandatsträger ver.di und Mandatsträgerschaft in der AfD</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	11
<b>A 023</b>	<b>Abschaffung des Paragraphen 219 a</b> Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 8 <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	11



**A 001** Bundesfrauenrat

---

**Die Hälfte der Erde, die Hälfte des Himmels, die Hälfte der Macht – Parität auch im Parlament!**

**ver.di setzt sich für ein Paritäts-Gesetz mit verbindlichen Frauenquoten bei der Aufstellung von Wahllisten ein.**

**Ein Paritäts-Gesetz soll alle Parteien verpflichten:**

- **ihre Wahllisten abwechselnd mit einer Frau und einem Mann zu besetzen**
- **weitergehend in ihren Statuten einen verbindlichen Frauenanteil von 50 Prozent für alle parteilichen Funktionen und Mandate aufzunehmen**
- **bei den Direktkandidaturen im Wahlkreis/Stimmkreis Frauen und Männer in gleicher Zahl aufzustellen und auf chancenreiche Listenplätze zu setzen**
- **eine innerparteiliche Kultur z.B. hinsichtlich Kommunikation, Sitzungsabläufen und Führungsverhalten zu fördern, die es Frauen erleichtert und ermöglicht, Funktionen und Mandate zu übernehmen.**

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**A 004** Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen

---

**Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch**

Die Landesbezirksfrauenkonferenz beschließt:  
ver.di setzt sich in allen Gremien und auf allen Ebenen für die sofortige Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch ein. Dazu sind Anstrengungen solange zu unternehmen, bis das Ziel erreicht ist, eine Mehrheit des Bundestages dafür zu gewinnen.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**

**A 005** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**§ 219 a StGB – keine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten**

ver.di setzt sich dafür ein, dass Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nicht kriminalisiert werden. ver.di soll sich dafür einsetzen, dass der § 219 a StGB gestrichen oder zumindest so geändert wird, dass eine Information über die Erbringung dieser ärztlichen Leistung nicht als Werbung diffamiert werden kann.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004**

**A 006** Landesbezirksfrauenkonferenz Hamburg

---

**Aufhebung des § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Der ver.di-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich bei politischen Entscheidungsträger\*innen auf allen Ebenen für die Aufhebung des § 219 a StGB einzusetzen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004**

**A 007** Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen

---

**Informationsfreiheit für Frauen und Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte - deshalb § 219 a StGB jetzt abschaffen!**

ver.di setzt sich ein für die Abschaffung des § 219 a StGB. ver.di spricht die Bundestagsabgeordneten aller demokratischen Parteien an und bezieht Stellung in den Anhörungen zur Gesetzesänderung.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004**



**A 008** Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen

---

**Unabhängige vollständige und verständliche Gesundheitsinformation**

Ver.di fordert für Frauen das Recht auf unabhängige, vollständige und verständliche Gesundheitsinformationen auch bei der Entscheidung von Frauen über einen Schwangerschaftsabbruch. Dies beinhaltet die Abschaffung des § 219a StGB (Strafgesetzbuch). Parallel fordern wir den Landesbezirksvorstand auf, Druck auf die Landesregierungen aufzubauen, damit diese die Abschaffung des § 219 a im Bundesrat einfordern.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004**

**A 009** Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 7

---

**Politische Unterstützung der verurteilten Frauenärztin Kristina Hänel**

ver.di unterstützt Frau Hänel auf dem Weg vor das Bundesverfassungsgericht. ver.di nimmt aktiv Kontakt auf und klärt politische Möglichkeiten der Hilfestellung bezüglich ihres Verfahrens zum § 219 a StGB.

In diesem Zusammenhang fordert ver.di die Bundesregierung auf, die Initiativen zur Streichung des § 219a StGB voranzutreiben

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag A 004**

**I 001** Landesbezirk Niedersachsen/Bremen

---

**Resolution zum § 219 a**

Im Rahmen der Gesetzesänderung zum § 219 a wurden vom Gesundheitsminister Spahn fünf Millionen Euro für ein neues Gutachten bewilligt, um die psychischen Auswirkungen einer Abtreibung zu untersuchen.

Dies wurde schon hinreichend untersucht und es liegen diverse Studien renommierter Institute mit entsprechender Auswertung vor.

Die ver.di Bundesfrauenkonferenz fordert den Gesundheitsminister Spahn auf, dieses Geld für Aufklärung, Information und Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung zur Verfügung zu stellen.

**Angenommen als Resolution**

**A 010** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Verabschiedung eines Gesetzes zur flächendeckenden Einführung der geschlechtergerechten Sprache in Deutschland**

ver.di wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, ein Gesetz zu formulieren und in die parlamentarische Beratung einzubringen, das die flächendeckende Einführung der geschlechtergerechten Sprache für Deutschland zum Inhalt hat.

**Angenommen als Arbeitsmaterial an Bundesfrauenrat**

**A 011** Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen

---

**Wohnungsversorgung**

ver.di NRW wird aufgefordert, das Thema Wohnungsversorgung zu einem Schwerpunkt zu machen. Dabei sind die Interessen der Mieter\*innen in den Mittelpunkt zu stellen. Neben der Bezahlbarkeit der Wohnungen, gemessen am Einkommen, ist das Augenmerk auf die Qualität des Wohnraums und des Wohnumfeldes mit seiner notwendigen Infrastruktur zu richten. Der Erhalt und Aufbau kommunaler Wohnungsbaugesellschaften sind dabei ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Jedwede Gelegenheit auf Politik und Regierung Einfluss zu nehmen, ist dabei wahrzunehmen. Wir fordern ver.di auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Privatisierungen öffentlicher, gewerkschaftlicher, kirchlicher oder anderer sozialen Ziele verpflichteten Wohnungsgesellschaften, zu verhindern.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**A 013** Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen

---

**3. Weltfrauenkonferenz**

ver.di unterstützt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten die 3. Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen 2021.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

**A 014** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Komplettes Aufheben der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel, wenigstens Reduzierung auf 7 Prozent.**

ver.di wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel aufgehoben wird, mindestens von 19 Prozent auf 7 Prozent reduziert wird.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**A 015** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Refinanzierung der tariflichen Personalkostensteigerungen für alle Beschäftigten im Krankenhaus**

ver.di setzt sich dafür ein, dass der am 01.01.2019 in Kraft getretene Artikel 9 des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes sowie § 10 des Krankenhausentgeltgesetzes dahingehend geändert werden, dass 100 Prozent der tariflichen Personalkostensteigerungen für alle Beschäftigten im Krankenhaus von den Krankenkassen zu refinanzieren sind.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**

**A 016** Bundesfrauenrat

---

**Ver.di Frauen für Demokratie und Toleranz – Antifeminismus von Rechts entgegentreten**

Der Bundesfrauenrat organisiert mit dem Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik ein Diskussionsforum.

Ver.di Frauen sollen aus allen Ebenen und Fachbereichen daran beteiligt werden. Ziel ist es, feministische und antirassistische Aufklärung und Debatten voranzutreiben, um weitere Antworten und Strategien gegen antifeministische, rechtspopulistische und faschistische Tendenzen zu entwickeln.

Außerdem sollen Handlungsstrategien diskutiert und erarbeitet werden. Dazu sollen Info-, Aufklärungsbroschüren, Flyer oder ähnliches erarbeitet werden.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat**

**A 017** Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen

---

**Streichung des Begriffes der „Rasse“ aus dem Grundgesetz und weiteren Gesetzen**

ver.di wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Streichung des Begriffes der „Rasse“ im Grundgesetz und aller anderen Gesetze, die vergleichbare Formulierungen enthalten, einzusetzen.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**A 019** Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen

---

**Der Armut von Frauen im Alter nachhaltig entgegentreten**

Die Fachbereiche und Ebenen in ver.di setzen sich mit den vielfältigen Ursachen der Armut von Frauen im Alter auseinander und treten mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln für wirksame Alternativen und Strategien ein.

Diese beziehen sich im Einzelnen auf:

**eine Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen durch:**

- Entgeltgleichheit
- Aufwertung und bessere Bezahlung der klassischen Frauenberufe
- gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung des Niedriglohnssektors
- Abschaffung der Minijobs / Sozialversicherungspflicht ab dem ersten EURO
- deutliche Erhöhung des Mindestlohnes
- geschlechtergerechte Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit
- Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit
- Abschaffung steuerlicher Fehlanreize, wie z.B. das Ehegattensplitting

**die Stärkung der gesetzlichen Rente**

**die Absicherung bzw. den Ausgleich von Zeiten der Nichterwerbstätigkeit durch Sorgearbeit, Zeiten geringen Einkommens, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch:**

- rentenrechtliche Anerkennung und bessere Anrechnung von Zeiten der Nichterwerbstätigkeit durch Sorgearbeit z.B. in der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung von Kindern.
- bessere Bewertung niedriger Einkommen
- Einführung einer existenzsichernden Mindestrente
- deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten, auch bei Bestandsrenten,
- Wiedereinführung von Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung durch die Jobcenter für Zeiten des Bezugs von ALG 2

**einen Kurswechsel in der Rentenpolitik, die Talfahrt des Rentenniveaus muss endlich gestoppt werden. Die Rente muss reichen, um den Lebensstandard zu erhalten und in Würde alt werden zu können durch:**

- deutliche Anhebung des Rentenniveaus auf mindestens 60 %
- Absenkung des Renteneintrittsalters auf höchstens 65 Jahre
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
- solide Grundlage der Rentenfinanzierung durch eine Erweiterung des Kreises der Einzahlenden (z.B. Selbstständige)
- deutliche Erhöhung des steuerlichen Zuschusses
- keine Finanzierung von Leistungen, denen kein Beitrag gegenübersteht, aus Beiträgen.
- Alle Aus- und Weiterbildungszeiten für die gesetzliche Rente anerkennen.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

**A 020** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

**Gewerkschaftlicher Einsatz für Frieden – gegen Krieg und Militarismus**

Der Einsatz für Frieden – gegen Krieg und Militarismus ist schon immer Bestandteil der Gewerkschafts- und Frauenbewegung. Diese Tradition fortzusetzen heißt aktuell, Kriegseinsätze der Bundeswehr abzulehnen und deutsche Waffenexporte äußerst restriktiv zu handhaben. Werbung für die Bundeswehr in Schulen widerspricht einer solchen Friedenspolitik und ist mit einer demokratischen humanistischen Erziehung nicht vereinbar.

Wir fordern, dass unsere Gewerkschaft weiterhin Veranstaltungen in diesem Sinne organisiert und entsprechende Aktivitäten der Friedensbewegung unterstützt.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**

**A 021** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Keine Zusammenarbeit mit der AfD**

ver.di schließt eine Zusammenarbeit mit der AfD aus.

Abgeordnete der AfD, ihre Parteifunktionär\*innen, Mandatsträger\*innen stehen mit ihren gewerkschaftlichen Diskussionen gegen die Grundwerte der ver.di

Der AfD werden keine gewerkschaftlichen Räume zur Verfügung gestellt. Funktionär\*innen, Mandatsträger\*innen werden nicht zu von ver.di organisierten Veranstaltungen eingeladen.

ver.di klärt über die rechtspopulistischen und gewerkschaftsfeindlichen Ziele und Veranstaltungen der AfD in unserer Organisation und in der Gesellschaft auf. Um dies zu gewährleisten führt ver.di auf allen Ebenen und in allen Gremien entsprechende Seminare durch.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**A 022** Landesbezirksfrauenkonferenz Sachsen,Sachsen-Anhalt,Thüringen

---

**Unvereinbarkeit Mandatsträger ver.di und Mandatsträgerschaft in der AfD**

dass eine Mandatsträgerschaft in der AfD eine Mitgliedschaft in Gremien der Gewerkschaft ver.di sowie die Aufstellung auf durch ver.di unterstützte Vorschlagslisten für Mandatsträgerschaften und Gremienbesetzungen auszuschließen.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**

**A 023** Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 8

---

**Abschaffung des Paragraphen 219 a**

Der Paragraphen 219 a soll abgeschafft werden. Die ver.di wird aufgefordert, eine Nachbesserung zu erreichen. Es geht um Entkriminalisierung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche und Wiederaufnahme in den ärztlichen Lehr- und Ausbildungsplan, dies ist durch die Neuregelung nicht erfolgt.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**



Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Arbeitszeit</b>	
<b>B 001</b>	<b>Gesellschaftliche Diskussion - Verteilung der Arbeit</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	19
<b>B 003</b>	<b>Forcierung und verstärkte Fortführung der arbeitszeitpolitischen Grundsatzdebatte und Erarbeitung von tarifpolitischen Konzepten zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich mit dem Ziel der 30-Stundenwoche für alle</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat</b>	19
<b>B 004</b>	<b>Radikale Arbeitszeitverkürzung</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen <b>Angenommen und Weiterleitung als Arbeitsmaterial an den Bundesfrauenrat</b>	19
<b>B 007</b>	<b>Kurze Vollzeit - mehr Arbeitszeitsouveränität für Teilzeit- und Vollzeitkräfte</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen</b>	19
<b>B 008</b>	<b>Recht auf Vollzeitarbeit</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	20
<b>B 009</b>	<b>Kollektive Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel 30 Stunden</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag B 007</b>	20

---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Teilzeit und Befristung</b>	
<b>B 010</b>	<b>Zwangsteilzeit eindämmen!</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Berlin-Brandenburg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	23
<b>B 011</b>	<b>Forderung nach einem echten Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeitbeschäftigung zum Brückzeitgesetz</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress</b>	24
<b>B 014</b>	<b>Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte bei Digitalisierung verankert im Tarifvertrag</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	24

---



---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Digitalisierung</b>	
<b>B 016</b>	<b>Die Digitalisierung revolutioniert die Arbeitswelt. Arbeit 4.0 ist weiblich! Deshalb fordern wir: Gute Arbeit 4.0 gendergerecht gestalten!</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Berlin-Brandenburg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	25
<b>B 018</b>	<b>Digitalisierung – mobile working</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	26
<b>B 019</b>	<b>Digitales Recruiting aus Frauensicht</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	26

---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Alterssicherung</b>	
<b>B 021</b>	<b>Die Rente muss reichen - Die Rentenlücke muss weg</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress</b>	<b>27</b>

---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Soziale Absicherung</b>	
<b>B 024</b>	<b>Abschaffung der temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II / Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf im SGB II</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat</b>	28
<b>B 025</b>	<b>Soziale Absicherung statt Armutsgefährdung</b> Bundesfrauenrat <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	28

---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>B</b>	<b>Allgemein</b>	
<b>B 027</b>	<b>Verbesserung der Geburtshilfe sichert substantielle Frauenrechte</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hamburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	29
<b>B 028</b>	<b>Entgeltgleichheit vorantreiben</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	29
<b>B 029</b>	<b>Geschlechterquote in Gremien der Selbstverwaltung</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen</b>	30
<b>B 031</b>	<b>Aufnahme in den Bußgeldkatalog bei Verstoß der Arbeitgeber/Innen gegen das Kündigungsverbot nach § 17 MuSchG</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	30
<b>B 032</b>	<b>Genderforschung in der Medizin</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	30
<b>B 033</b>	<b>Chancengleichheit Elternzeit für Frauen und Männer</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	30
<b>B 034</b>	<b>Gesetzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte mit Pflegeverantwortung</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	31
<b>B 035</b>	<b>Anerkennung von Berufskrankheiten</b> Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 10 <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	31

**B 001** Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen

---

**Gesellschaftliche Diskussion - Verteilung der Arbeit**

Eine neue gesellschaftliche Diskussion um die Verteilung der Arbeit initiieren.

Wir fordern die Eröffnung der Debatte in allen Gliederungen von ver.di und darüber hinaus. Das Ziel ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich und vollem Personalausgleich zu erreichen.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**B 003** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

**Forcierung und verstärkte Fortführung der arbeitszeitpolitischen Grundsatzdebatte und Erarbeitung von tarifpolitischen Konzepten zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich mit dem Ziel der 30-Stundenwoche für alle**

Wir fordern die ver.di Bundestarifkommission auf, sich verstärkt für die Erarbeitung von tarifpolitischen Konzepten zur Durchsetzung einer Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich mit dem Ziel der 30-Stundenwoche für alle einzusetzen. Die Grundsatzdebatte soll in allen ver.di Bereichen weitergeführt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat**

**B 004** Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen

---

**Radikale Arbeitszeitverkürzung**

ver.di wird aufgefordert, das Thema radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich zum Gegenstand einer breit- und inhaltlich tief angelegten gesellschaftspolitischen Kampagne zu machen, um daraus eine Kernforderung für zukünftige Tarifverhandlungen zu entwickeln. Es gilt einen langfristigen Prozess ins Werk zu setzen, dessen Ziel darin besteht, dass der 4-Stunden-Regelarbeitstag bei vollem Lohn- und Personalausgleich auf der Grundlage von maximal fünf Arbeitstagen pro Woche erstritten wird.

**Angenommen und Weiterleitung als Arbeitsmaterial an den Bundesfrauenrat**

**B 007** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Kurze Vollzeit - mehr Arbeitszeitsouveränität für Teilzeit- und Vollzeitkräfte**

ver.di wird beauftragt, den vom letzten ver.di- Bundeskongress beschlossenen Antrag A108 zu Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitgestaltung für alle Branchen der ver.di prioritär unter Berücksichtigung folgender Kriterien auf die gesellschaftliche und innergewerkschaftliche Tagesordnung zu setzen und die Fachbereiche stärker als bisher dabei zu unterstützen, entsprechende tarifpolitische Initiativen zu entwickeln:

- Immer mehr Menschen wollen Beruf und gesellschaftliche Arbeit wie Kindererziehung, Pflege, Weiterbildung, Ehrenamt und vieles andere besser vereinbaren. Frauen wollen die finanziellen Folgen von Teilzeit nicht länger individuell tragen. 12 % der Teilzeitkräfte wollen länger arbeiten, 40 % der Vollzeitkräfte weniger. Deshalb brauchen wir Initiativen, Arbeitszeit fairer als bisher zu verteilen. Wahlarbeitszeitmodelle sind eine Möglichkeit.
- Menschen möchten mehr Zeit für ihr Privatleben haben und andere Rollenmodelle leben.
- Gesellschaft und Arbeitswelt verändern sich rasant. Das IAB (Institut der Agentur für Arbeit) geht davon aus, dass je nach Anforderungsniveau der Berufe bis zu 46 % der Tätigkeiten in Deutschland ersetzbar sind. Ob, wie und in welchem Zeitrahmen die Rationalisierungspotenziale genutzt werden, entscheiden die Unternehmen, nicht wir. Die Digitalisierung schafft jetzt Notwendigkeiten, aber auch Chancen zur Verkürzung der Arbeitszeit. Damit die Interessen der Beschäftigten nicht auf der Strecke bleiben, ist die Verbindung der Arbeitszeitverkürzung mit vollem Personal- und Lohnausgleich von großer Bedeutung.
- Arbeitszeitverkürzung muss mit Personalbemessung verknüpft werden. Personalausgleich ist erforderlich, damit Arbeit nicht weiter beschleunigt und verdichtet wird. Personalausgleich ist außerdem erforderlich, damit möglichst viele Arbeitsplätze, die der tariflichen und betrieblichen Mitbestimmung unterliegen, erhalten werden können.
- Arbeitszeitverkürzung muss mit Lohnausgleich verknüpft werden. Lohnausgleich ist erforderlich, damit Arbeit und Rente auch bei einer deutlichen Arbeitszeitverkürzung existenzsichernd sind. Frauen verdienen im Schnitt pro Stunde ein Fünftel weniger als Männer. Gerade für Frauen ist deshalb unverzichtbar, dass Arbeitszeitverkürzung mit möglichst vollem Lohnausgleich verbunden ist.
- Innerhalb der ver.di wurden trotz Beschlusslage bisher nur wenige Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung auf den Weg gebracht.

## **Angenommen**

### **B 008** Landesbezirksfrauenkonferenz Nordrhein-Westfalen

---

#### **Recht auf Vollzeitarbeit**

Die Gewerkschaft ver.di fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in Vollzeit zu schaffen.

#### **Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

### **B 009** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

#### **Kollektive Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel 30 Stunden**

Wir fordern ver.di und den DGB auf, sich deutlich für die kollektive Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 30-Stunden-Woche einzusetzen – und zwar mit vollem Personalausgleich bei vollem Lohnausgleich. Das Hauptaugenmerk muss dabei auf den Arbeitszeitwünschen und -bedürfnissen von Menschen mit Sorgearbeiten wie Erziehung und Pflege liegen, die verlässliche, gestaltbare tägliche Arbeitszeiten benötigen. Mit ganzen Tagen wie „Verfügungstagen“ (ver.di-Vorschlag Bundestarifabteilung) oder Blockfreizeit und Urlaub als Ausgleich ist ihnen in der Regel kaum geholfen (denn eine volle Windel kann nicht warten.) Solche Möglichkeiten können ihnen nur dann helfen, wenn sie innerhalb der Familie entsprechend abgestimmt werden (können).

Die Absenkungen der tariflichen täglichen und/oder wöchentlichen Arbeitszeit muss eine spürbare Entlastung für die Menschen bringen, die Erwerbs- und Sorgearbeit täglich verbinden und vereinbaren müssen. Aber auch z.B. (schwer-)behinderte Menschen brauchen (kürzere) Arbeitszeiten, die ihre besonderen Lebens- und Arbeitsumstände berücksichtigen.

Die generelle kollektive Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist gerade für die Einführung „lebensphasen-orientierter“ Modelle erforderlich, damit auch in biographischen Zeiten größerer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, z.B. vor oder nach der Familienphase, überlange und „von oben“ flexibilisierte und entgrenzte Arbeitszeiten (z.B. in Projekten) verhindert werden.

Auch die Diskussion um sogenannte „individuelle, flexible“ und „selbstbestimmte“ Arbeitszeiten steht einer generellen kollektiven Arbeitszeitverkürzung nicht entgegen, geht es dort doch nur um die abweichende Verteilung der generell geltenden Wochenarbeitszeit nach individuellen Gegebenheiten.

Normen wie die 5-Tage-Woche und eine einheitliche Zahl für die Wochenarbeitszeit dürfen nicht aufgegeben werden. Sie dienen dem Schutz der Arbeitnehmer\*innen und ihrer Rechte. Diese Normen strukturieren unsere Gesellschaft und schaffen verlässliche Zeiträume nicht nur zur Erholung, sondern auch für gemeinsame Aktivitäten in einer sich zunehmend aufsplitternden Gesellschaft. Die Notwendigkeit von Sonderregelungen für bestimmte Berufe und Branchen wird es weiterhin geben. Doch auch diese Arbeitnehmer\*innen profitieren von einer generellen kollektiven Arbeitszeitverkürzung; die 30-Stunden-Woche gilt auch für sie, wenn auch bei einer anderen Arbeitszeitverteilung.

Die Debatte auch in Gewerkschaften, dass eine Norm bzw. eine einheitliche Zahl wie „30“ bei der angestrebten kürzeren Wochenarbeitszeit angeblich zu „starr“ ist und den vielfältigen Bedürfnissen der Beschäftigten nicht mehr gerecht werde, wird von den Arbeitgebern genutzt, um ihre Interessen in Richtung Flexibilisierung und größerer Verfügbarkeit der Erwerbstätigen durchzusetzen. Die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten haben die Arbeitgeber dabei aber nicht im Sinn, schon gar nicht die täglichen Arbeitszeitbedürfnisse und -erfordernisse von Menschen, die wegen privater Erziehung und Pflege doppelt und mehrfach belastet sind. Es ist eine reine Verschleierungstaktik wenn sie dabei vorgeben, z.B. mit Homeoffice und Flexi-Zeiten Männer unterstützen zu wollen, bessere Väter zu sein. Allein die Angriffe der Unternehmer auf den 8-Stunden-Tag im Arbeitszeitgesetz sprechen da Bände.

Wir dagegen fordern die Herabsetzung der maximalen Wochenarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von 48 auf 40 Stunden.

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich nicht nur für die Frauen, die sie bisher meist zu Lasten der Erwerbstätigkeit gelöst haben.

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich auch für die Männer, die sie für sich bisher meist zu Lasten der Frauen gelöst haben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht länger individualisiert werden – sie ist eine gesellschaftliche Frage, die auch gesellschaftlich gelöst werden muß. Ein Beitrag dazu ist die generelle kollektive Arbeitszeitverkürzung für alle.

Die in vereinzelt Tarifverträgen bereits möglichen Umwandlungen von prozentualen Gehaltserhöhungen in Freizeit bieten individuelle Lösungen, einen Teilzeitanpruch zu realisieren. Sie sind jedoch keine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. Für Arbeitnehmer\*innen mit geringerem Einkommen besteht in der Regel diese Möglichkeit nicht – zwar nicht formal, aber de facto, weil sie es sich finanziell nicht leisten können.

Etwas ganz anderes ist eine generelle kollektive Arbeitszeitverkürzung mit (ggf. degressiv gestaffeltem) Lohnausgleich bei einem garantierten 100%-Ausgleich für die unteren und mittleren Einkommen.

Ein reiner Lohnausgleich ist allerdings nicht ausreichend. Die Erfahrung aus früheren Arbeitszeitverkürzungen zeigt, dass auch ein Personalausgleich erforderlich ist. Ohne diesen besteht die Gefahr, dass die Arbeitszeitverkürzung eine größere Arbeitsbelastung nach sich zieht. Dies muss verhindert werden. Die gesundheitliche Belastung der Arbeitnehmer\*innen ist schon jetzt viel zu groß, wie die Arbeitsunfähigkeitstatistiken der Krankenkassen zeigen.

Personalausgleich ist möglich! Allein in den Milliarden (unbezahlten) Überstunden stecken Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen.

Personalausgleich ist notwendig! Die Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern entlastet einerseits die Erwerbstätigen und bietet andererseits Arbeitsplätze für Arbeitslose. Die Arbeitslosenstatistik verschweigt einen großen Anteil der tatsächlich Arbeitssuchenden. Und eine große Zahl der Frauen in der Teilzeitfalle wün-

schen sich eine Aufstockung ihrer Arbeitszeit (in der Regel auf 30 Stunden).

Kollektive Arbeitszeitverkürzung ist die beste Möglichkeit, die Produktivitätsfortschritte nicht nur aufgrund der Digitalisierung allen zugutekommen zu lassen, damit aus technologischem Fortschritt sozialer Fortschritt wird.

**Kollektive Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel 30 Stunden und die Einführung der 40-Stunden-Woche im Arbeitszeitgesetz vorantreiben!**

**Individualisierte, flexibilisierte Ansätze und selbstbestimmte Lösungen nicht überschätzen und die wahren Absichten der Arbeitgeber nicht unterschätzen!**

**Tägliche Arbeitszeiten besonders für privat Erziehende und Pflegende anpassen, verlässlich machen und schützen!**

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag B 007**



**B 010** Landesbezirksfrauenkonferenz Berlin-Brandenburg

---

**Zwangsteilzeit eindämmen!**

Die Anforderungen an heutige Beschäftigte sind groß, tatsächliche Arbeitszeiten oft zu lang. Fließen die erforderlichen Wegezeiten in die Betrachtung mit ein, verschärft sich die Lage weiter. Nicht wenige Beschäftigte wünschen sich deshalb eine Teilzeittätigkeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie, aber auch aus gesundheitlichen Gründen.

Trotzdem gibt es viel zu viele Beschäftigte, die unfreiwillig in einem Teilzeitarbeitsverhältnis gefangen sind und dort nicht mehr herauskommen, obwohl sie gerne mit höherer Stundenzahl arbeiten möchten, das ist Zwangsteilzeit.

Um die Lage der von Zwangsteilzeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, ist ein Maßnahmenbündel notwendig:

1.

Die Konferenz fordert die ver.di Tarifkommissionen auf, sich konkret mit der Lage der Teilzeitbeschäftigten im Geltungsbereich ihrer Tarifverträge zu befassen und Tarifforderungen zu diskutieren, die die Lage der Teilzeitbeschäftigten verbessern. Die Tarifkommissionen werden gebeten, einen Zeit- und Maßnahmenplan für Verbesserungen zu beschließen.

ver.di hat in einigen Tarifverträgen bereits gute Regelungen durchgesetzt, die die Situation von Teilzeitbeschäftigten verbessern, weitere Tarifforderungen sind denkbar.

- a) Recht auf Anpassung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit, wenn regelmäßig darüber hinausgearbeitet wird;
- b) Mindestankündigungsfristen für Dienstpläne;
- c) Flexibilitätszuschläge für Teilzeitbeschäftigte:

- i. Wenn mehr Stunden abgefordert werden als vertraglich vereinbart sind,
  - ii. Bei Arbeitseinsätzen infolge von kurzfristigen Abweichungen vom Dienstplan, „Holen aus dem Frei“;

d) Forderung nach Verringerung des Altersarmutsrisikos, durch eine betriebliche Altersversorgung, zu der der Arbeitgeber überproportional beiträgt, beispielsweise für alle Beschäftigten die Beiträge auf einen Betrag von x Euro (zum Beispiel auf die ersten 1500 Euro pro Monat) allein zahlt und erst für Einkommen, die diesen Betrag übersteigen, eine paritätische Finanzierung der Beiträge greift.

2.

Die Konferenz fordert die betrieblichen Arbeitnehmerinteressenvertretungen in Betriebs- und Personalräten, in Mitarbeitervertretungen und allen anderen Gremien auf, die Lage der Teilzeitbeschäftigten im Betrieb zu analysieren und die Interessen der Teilzeitbeschäftigten in allen Belangen zu berücksichtigen. In Mitbestimmungsangelegenheiten zur Arbeitszeit ist diese so auszugestalten, dass Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihren Zeitanteilen eingesetzt werden, das heißt, wer eine halbe Stelle hat, darf auch nur halb so oft zu ungünstigen Dienstzeiten eingeplant werden wie ein Vollzeitbeschäftigter. Mehrstunden über das vertraglich vereinbarte Maß sollen nur bei Freiwilligkeit und fairer Berücksichtigung aller Interessierten genehmigt werden. Außerdem muss ein Zweitjob ermöglicht werden, wenn dies gewünscht ist. Die Möglichkeiten des § 9 Teilzeit- und Befristungsgesetzes bei Stellenbesetzungen sollen genutzt werden.

3.

Forderungen an den Bundesgesetzgeber

- a) Das Arbeitszeitgesetz, das derzeit eine 6-Tage-Arbeitswoche erlaubt, soll dahingehend verändert werden, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin künftig Anspruch auf zwei arbeitsfreie Tage pro Woche hat;

- b) § 9 Teilzeit- und Befristungsgesetz soll verbessert werden, indem ein Arbeitgeber nachweisen muss, dass eine Stelle aus einem gewichtigen sachlichen Grund nicht als Vollzeitstelle ausgeschrieben wird;
- c) § 8 Teilzeit und Befristungsgesetz soll dahingehend konkretisiert werden, dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin das Maß der gewünschten Arbeitszeitverringerung selbst bestimmen kann.

#### **Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

#### **B 011** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

#### **Forderung nach einem echten Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeitbeschäftigung zum Brückenzzeitgesetz**

ver.di fordert die Verantwortlichen in der Bundesregierung auf

- dafür Sorge zu tragen, dass allen betroffenen Menschen, das sind fast 60 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen, die sich seit Jahren in der Teilzeitfalle befinden und eine Stundenaufstockung wollen oder brauchen, ein Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung ermöglicht wird.
- den vorgesehenen Schwellenwert, der auf 45 Arbeitnehmende erhöht wurde, zurückzunehmen, damit auch in kleinen und mittleren Unternehmen die Menschen, die es wollen, ein Rückkehrrecht haben.
- die Zumutbarkeitsquote für Arbeitgebende bis zu 200 Arbeitnehmende zurückzunehmen.

#### **Angenommen und Weiterleitung an Bundeskongress**

#### **B 014** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

#### **Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte bei Digitalisierung verankert im Tarifvertrag**

ver.di setzt sich gemeinsam tarifpolitisch dafür ein, dass gezielte Weiterbildungsmodule / Angebote für Beschäftigte in Teilzeit tariflich verankert werden, damit dieser Personenkreis durch seine spezielle berufliche Situation bei fortschreitendem Digitalisierungsbedarf, der durch Digitalisierungsprozesse noch beschleunigt wird, nicht benachteiligt wird.

Weiter setzt sich ver.di mit dem DGB politisch dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls spezielle Weiterbildungsmodule für Teilzeitbeschäftigte entwickelt und durchführt.

#### **Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**B 016** Landesbezirksfrauenkonferenz Berlin-Brandenburg

---

**Die Digitalisierung revolutioniert die Arbeitswelt.**

**Arbeit 4.0 ist weiblich!**

**Deshalb fordern wir: Gute Arbeit 4.0 gendergerecht gestalten!**

Die ver.di Bundesfrauenkonferenz möge beschließen:

In Erwägung, dass die vorhandene Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt durch die 4. industrielle Revolution nicht überwunden, sondern verschärft wird;

dass sich die Folgen digitaler Prozesse spezifisch auf fast alle von Frauen besetzten Berufsfelder negativ auswirken;

dass sich die Benachteiligung von Frauen durch Methoden und Techniken wie mobiles Arbeiten, agiles Arbeiten, Crowd- und Cloudworking, Arbeiten auf digitalen Plattformen, Home-Office Regelungen etc. bis hin zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiter verschärft;

soll **eine fachbereichsübergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt und tarifpolitisch umgesetzt werden**, die folgende Elemente beinhaltet:

1.

Start einer **tarifpolitischen Offensive**, die neben den finanziellen Forderungen den Abschluss von Digitalisierungstarifverträgen umfasst.

- Diese müssen neben Weiterbildungsvereinbarungen vor allem auch Arbeitszeitverkürzungen beinhalten.
- **Gute Arbeit 4.0 muss alle Aspekte von Gender 4.0 beinhalten.** Die Geschlechterperspektive muss in allen Digitalisierungsprozessen berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht nur um mobiles Arbeiten, sondern um geschlechtergerechte Arbeitsplatzbewertung, eine massive Arbeitszeitreduzierung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, um eine Weiterbildungsrevolution und Spielregeln für die Arbeit auf digitalen Plattformen. Anders ist eine sich weiter verschlechternde Geschlechterungleichheit nicht zu verhindern. Keinesfalls darf sich die Tendenz zur Polarisierung von Einkommen, Zugänge, Qualifizierung etc. weiter durchsetzen.

2.

**Entwicklung eines Forderungskataloges an den Gesetzgeber für einschlägige Gesetze bzw. Gesetzesänderungen**

- erzwingbare Mitbestimmungsrechte nach § 90 BetrVG und den Personalvertretungs- und Mitarbeitervertretungsgesetzen bei Änderungen im Arbeitsablauf und bei der Personalplanung, insbesondere bei der Verwendung von Algorithmen.
- Schaffung eines Initiativrechts und eine Erweiterung der Mitbestimmung bei Weiterbildung nach § 96 BetrVG und in anderen Gesetzen.
- absolute Freiwilligkeit und jederzeitiges Rückkehrrecht für Home-Office Arbeitnehmerinnen.
- Schutz der Privatsphäre durch wirksamen Beschäftigtendatenschutz.
- Vermittlung von technischen und IT-Kenntnissen in der Bildung ab dem Kindesalter gendergerecht gestalten.

3.

**Einleitung einer digitalen Offensive für betriebliche Regelungen**

Durch Betriebsräteschulungen und gewerkschaftlicher Begleitung ist sicher zu stellen, dass betriebliche Prozesse und betriebsnotwendige Regelungen Gender 4.0 im Fokus haben.

- Gesundheitsschutz beim mobilen Arbeiten: Die Arbeitsschutzgesetze sind immer und überall einzuhalten.
- Übernahme von Kosten.
- Zwingendes Einhalten von Pausen und Ruhezeiten.
- Recht auf Nicht-Erreichbarkeit.
- Für Beschäftigte, die nicht mobiles Arbeiten nutzen können: das Recht auf vereinbarkeitsfreundliche Schichtpläne, Gleitzeit.

- Das Prinzip der arbeitgeberseitig finanzierten Qualifizierung bei Einführung neuer Technologien und Produktionsmethoden jeder Art darf nicht aufgebrochen werden.
- Schutz vor digitaler Fließbandarbeit: selbstbestimmtes Arbeiten statt Mikromanagement durch Maschinen.
- Schutz der unmittelbaren menschlichen Kommunikation, vor Isolation und Informations- und Reizüberflutung.
- Zulagen für das Arbeiten mit automatisierten Prozessen durch Entgelt oder erhöhten Urlaubsanspruch, erweiterte Pausen, das Recht auf Ausgleichstätigkeiten.

### **Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

#### **B 018** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

##### **Digitalisierung – mobile working**

ver.di wird aufgefordert, die Auswirkungen von mobile working unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten erforschen zu lassen. Aus diesen Erkenntnissen sind Handlungsempfehlungen für die ver.di-Gremien zu erarbeiten. Außerdem ist in diesem Sinne auf den Gesetzgeber und die Wirtschaft einzuwirken. Chancen, die sich aus der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Gleichstellung der Geschlechter ergeben, sind systemisch auf allen Ebenen zu nutzen.

### **Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

#### **B 019** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

##### **Digitales Recruiting aus Frauensicht**

Digitales Recruiting hat in den großen Unternehmen bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern längst Einzug gehalten und geht nun auf die mittleren Betriebe über. Für den Suchalgorithmus (Schlüsselwortsuche) fordern wir daher einen allgemeinen Standard, um jegliche Gleichbehandlung im Auswahlprozess zu gewährleisten. Deshalb fordern wir ver.di auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen.

### **Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**B 021** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Die Rente muss reichen - Die Rentenlücke muss weg**

ver.di wird sich in der Gleichstellungsdebatte verstärkt für eine höhere Altersrente für Frauen einbringen. Um ein würdevolles, gerechtes Leben im Alter für Frauen zu garantieren, fordert ver.di:

- Gerechte Entlohnung / höhere Vergütung in den sogenannten Frauenberufen
- Höhere Rentenpunkte für Fürsorgezeiten (Pflege/Kindererziehung)
- Rentenpunkte für Fortbildungs- und Studienzeiten
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze (mehr Einnahmen)
- Einzahlungspflicht in die gesetzliche Rente auch für Geringverdiener\*innen und FreiberuflerInnen
- Steuergelder, die heute in die Riester-Rente fließen, werden künftig in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet
- Betriebsrenten erhalten und stärken
- versicherungsfremde Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundeskongress**

**B 024** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Abschaffung der temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II / Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf im SGB II**

ver.di setzt sich - gemeinsam mit dem DGB - politisch dafür ein, dass das dem Kind zustehende Sozialgeld vollständig an die Bedarfsgemeinschaft des Elternteils gezahlt wird, bei dem das Kind sich überwiegend aufhält und dass erhöhte Lebensunterhaltskosten beim Umgangselternteil im SGB über einen Umgangsmehrbedarf geregelt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesfrauenrat**

**B 025** Bundesfrauenrat

---

**Soziale Absicherung statt Armutsgefährdung**

Der Bundesfrauenrat organisiert mit dem Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik der Bundesebene ein Diskussionsforum, an dem sich die ver.di-Frauen aus allen Ebenen und Fachbereichen beteiligen können, mit dem Ziel gemeinsame und zukunftsfähige Anforderungen an eine Soziale Absicherung aus Sicht von Gewerkschafterinnen zu formulieren!

Soziale Absicherung statt Armutsgefährdung ist das Ziel!

Dabei sind mindestens die folgenden Ansprüche als Diskussionsgrundlage zu bewerten!

**Wir wollen.**

- Eigenständigkeit und Existenzsicherung in allen Lebenslagen sollen garantiert werden
- eine Altersvorsorge und Alterssicherung, die für ein gutes Leben reicht
- Finanzielle Anerkennung gesellschaftlich notwendiger unbezahlter Care-Arbeit
- Leistungsgerechte und existenzsichernde Entlohnung für die bezahlte (soziale) Arbeit
- ein Grundeinkommen als Teil der sozialen Sicherung denken
- eigenständige Alterssicherung für Frauen vorrangig durch Erwerbseinkommen sichern
- bezahlbaren Wohnraum und Erstattung angemessener Unterhaltskosten für Wohnungen
- Einkommensanrechnung in der Bedarfsgemeinschaft durch individuelle Rechte ersetzen
- Sanktionen für Erwerbslose beenden
- tatsächliche Förderung und Weiterbildung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
- Sonderformen wie Minijobs abschaffen und sachgrundlose Befristungen radikal reduzieren
- Zumutbarkeitsregeln des SGB II abbauen
- Lohnersatzleistung für Zeiten der Bildung
- Daseinsvorsorge und ehrenamtliche Arbeit voneinander abgrenzen
- öffentliche Förderung von Gemeinwohl- und Ehrenamtsarbeit
- Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement für die Altersrente
- einen schnellen Anstieg des Mindestlohnes

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

**B 027** Landesbezirksfrauenkonferenz Hamburg

---

**Verbesserung der Geburtshilfe sichert substantielle Frauenrechte**

Die Bundesfrauenkonferenz fordert den Bundesvorstand auf, ein bundesweites Bündnis mit dem Hebammenverband und Mother Hood einzugehen, um eine Verbesserung der allgemeinen Geburtshilfe zu erreichen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

**B 028** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Entgeltgleichheit vorantreiben**

ver.di nimmt den in 2019 gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Anlass, sich vordringlich und öffentlich wirksam dafür einzusetzen, dass das geltende Entgelttransparenzgesetz durch ein Gesetz zur Erreichung von Entgeltgleichheit ersetzt wird, dass insbesondere folgenden Aspekten genügt:

- Verpflichtung der Unternehmen, tarifliche und nichttarifliche Entgeltregelungen von neutralen, staatlich zugelassenen Stellen nach EG-Check oder vergleichbaren, den rechtlichen Anforderungen genügenden Instrumenten, auf Diskriminierung nach Geschlecht überprüfen zu lassen
- Verpflichtung der Unternehmen, nachgewiesene Entgeltungleichheiten zeitnah zugunsten der Betroffenen auszugleichen, ohne dass die Betroffenen eine individuelle Klage anstreben müssen
- Wirksame Sanktionen für UN, die eine Überprüfung oder Korrektur von Entgeltungleichheit unterlassen

Als absolute Mindestbedingungen erachten und fordern wir,

- dass die Angemessenheitsvermutung hinsichtlich der Entgeltregelungen in Tarifverträgen entfällt.
- dass das Vergleichsentgelt keiner Einschränkung unterliegt (aktuell beschränkt das Gesetz die Auskunft in tarifgebunden UN und bei gesetzlich geregelter Bezahlung auf Vergleichstätigkeiten in derselben Entgeltgruppe bzw. entscheiden ansonsten die Auskunft gebenden UN, entgegen den Wünschen der AN, was sie als Vergleichsentgelt zugrunde legen)
- dass die Aussagekraft des Vergleichsentgelts verbessert wird (kein Median, getrennte Ausweisung der einfließenden Gehaltsbestandteile, Vollständigkeit statt Auswahl der Gehaltsbestandteile)

Außerdem fordern wir, dass ver.di Fortbildungsangebote zum EG-Check für haupt- und ehrenamtliche Kolleginnen der ver.di anbietet, damit Kolleginnen und Kollegen, die für die Tarifarbeit in ver.di verantwortlich sind oder als betriebliche Interessenvertretungen mit dem Entgelttransparenzgesetz zu tun haben und/oder Entgeltbestandteile verhandeln, geschult sind, Entgeltdiskriminierungen zu erkennen und zu bearbeiten.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**B 029** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Geschlechterquote in Gremien der Selbstverwaltung**

Das ver.di sich für eine gesetzliche Regelung einsetzt, die eine Geschlechterquote für alle Gremien der Selbstverwaltung vorsieht.

**Angenommen**

**B 031** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Aufnahme in den Bußgeldkatalog bei Verstoß der Arbeitgeber/Innen gegen das Kündigungsverbot nach § 17 MuSchG**

ver.di setzt sich - gemeinsam mit dem DGB - politisch dafür ein, dass gemäß § 30 Abs. 3 Nr. 3 MuSchG der Verstoß gegen das Kündigungsverbot nach § 17 MuSchG in den Bußgeldkatalog des § 32 MuSchG aufgenommen wird. Eine vom persönlichen Tätigwerden der Schwangeren abgekoppelte und im Gesetz verankerte Sanktionsmöglichkeit würde den zunehmenden Druck, welche die Schwangeren durch viele ArbeitgeberInnen erfahren, senken.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**B 032** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Genderforschung in der Medizin**

ver.di wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Medizin und im Gesundheitswesen Forschung konsequent geschlechtsbezogen durchgeführt wird. Insbesondere sollten Studien immer mit Männern und Frauen durchgeführt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**B 033** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Chancengleichheit Elternzeit für Frauen und Männer**

ver.di wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die mit Elterngeld geförderten Zeiten auf die mit Erziehungsaufgaben betrauten Personen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**



**B 034** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

**Gesetzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte mit Pflegeverantwortung**

ver.di setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Regelungen (Familienpflegezeit- und Pflegezeitgesetz) zur Freistellung bei Pflegeverantwortung vereinfacht und handhabbarer werden:

- Mehr Transparenz durch die Zusammenführung der Ansprüche aus beiden Gesetzen in ein Gesetz.
- Mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme der bisherigen Regelungen.
- Höhere Anspruchsqualität bei Inanspruchnahme von Teilzeit in der Pflegezeit und Familienpflegezeit durch Streichung des Vetorechts des Arbeitgebers bei Vorliegen dringender betrieblicher Gründe. Es sollte umgekehrt sein: Der Arbeitgeber sollte verpflichtet sein zuzustimmen und bei entgegenstehenden betrieblichen Gründen selbst ans Gericht gehen, um sich von seiner Verpflichtung zu entbinden.
- Mehr Zugang zu den Ansprüchen durch Verringerung der Schwellenwerte (ab Betriebsgröße – 15 Arbeitnehmer\*innen)

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**B 035** Bundesfachbereichsfrauenkonferenz 10

---

**Anerkennung von Berufskrankheiten**

Zur Anerkennung von Berufskrankheiten soll die Liste der Berufskrankheiten (BKV) erweitert werden und das dazugehörige Gesetzgebungsverfahren für Betroffene einfachergehandhabt werden, um zu ihrem Recht zu gelangen.

Begründung:

Berufskrankheiten werden in der Regel nur schwer bzw. gar nicht anerkannt.

1. Für die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dringend reformiert werden.
2. Das beinhaltet, die Hürden für eine Anerkennung deutlich abzusenken und Möglichkeiten der Beweiserleichterung zu schaffen.
3. Die Anerkennungspraxis muss transparenter werden.
4. Die Entschädigung muss die tatsächlichen Gesundheitsbeeinträchtigungen widerspiegeln.
5. Medizinische Gutachten sind dringend einer Qualitätssicherung zu unterziehen.
6. Aktuelle Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen müssen schneller als bisher aufgegriffen werden.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**



C Bildungspolitik - Berufliche Bildung

---

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>C</b>	<b>Allgemein</b>	
<b>C 001</b>	<b>Arbeitszeitverkürzung</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>35</b>

---



**C 001** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Arbeitszeitverkürzung**

ver.di wird bundesweit das Thema Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitgestaltung und die damit verbundenen Fragen von Personal- und Lohnausgleich zu einem Schwerpunktthema der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit machen.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand**



Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>D</b>	<b>Allgemein</b>	
<b>D 001</b>	<b>Zusammenlegung der Fachbereiche - Frauen in Führungsfunktionen, Frauenmindestquote und organisatorische Strukturen für Frauen- und Gleichstellungspolitik in den Fachbereichen</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat</b>	39
<b>D 002</b>	<b>Strukturen der Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di auch in Veränderungsprozessen erhalten</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001</b>	39
<b>D 003</b>	<b>Emanzipatorische Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di als Querschnittsaufgabe leben, gemeinsam dem Rollback entgegentreten!</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat</b>	40
<b>D 006</b>	<b>Sicherung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in ver.di</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001</b>	40
<b>D 007</b>	<b>Umsetzung und Weiterentwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitischen Arbeit</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001</b>	40
<b>D 009</b>	<b>Erhalt und Aufbau des Projektes „junge Frauen aktiv für und in ver.di“</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	41
<b>D 011</b>	<b>Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di-Satzung und -Richtlinien in den neuen Fachbereichen festschreiben und verankern</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001</b>	41
<b>D 012</b>	<b>Vereinbarkeit von Pflege Angehöriger und Ehrenamt in ver.di</b> Bundesfrauenrat <b>Angenommen und Weiterleitung an Gewerkschaftsrat und Bundesvorstand</b>	42
<b>D 013</b>	<b>Förderung von Nachwuchskräften an der Europäischen Akademie der Arbeit EAAdA</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	42





**D 001** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Zusammenlegung der Fachbereiche - Frauen in Führungsfunktionen, Frauenmindestquote und organisatorische Strukturen für Frauen- und Gleichstellungspolitik in den Fachbereichen**

Die verantwortlichen Gremien in ver.di werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass

- der Frauenanteil in Führungsfunktionen der ver.di in den Fachbereichen auf Landesbezirks- und auf Bundesebene infolge der geplanten Zusammenlegung der Fachbereiche, erhalten und da wo er bisher unter dem Anteil der weiblichen Mitglieder liegt, ausgebaut wird.
- die Frauenmindestquote in den Gründungsvorständen eingehalten und jeweils mindestens ein Mandat für eine Frauenvertreterin im „Gründungsvorstand“ vorzusehen ist.
- in den neu konzipierten Fachbereichen auf Bundes- und Landesbezirksebene separate Strukturen für die Frauen- und Gleichstellungspolitik geschaffen bzw. erhalten bleiben.
- auf allen Ebenen sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich die Frauenmindestquote eingehalten wird.

**Angenommen und Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat**

**D 002** Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen

---

**Strukturen der Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di auch in Veränderungsprozessen erhalten**

Frauen- und Gleichstellungspolitik (FuG) wird im Basis- und Einführungsmodell für die Trennung von kollektiver und Betriebs- und Tarifarbeit und individueller Mitgliederarbeit detailliert dargestellt. Budgetanteile für FuG werden festgeschrieben (Sachkosten- und Personalkostenanteile). Die Vorgaben der Richtlinie FuG sind zu beachten und umzusetzen.

Fachbereiche, die über die Form der Zusammenlegung mit anderen Fachbereichen diskutieren und entscheiden, müssen auch die jeweiligen Frauenstrukturen in der künftigen Arbeit regeln und verbindliche Strukturen und Ressourcen für die Mitwirkung schaffen.

Die Regelungen der Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di sind hinreichend flexibel, um auch in einer neuen Fachbereichszusammensetzung Anwendung zu finden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001**

**D 003** Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen

---

**Emanzipatorische Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di als Querschnittsaufgabe leben, gemeinsam dem Rollback entgegentreten!**

Die Konferenz möge beschließen, dass als Querschnittsaufgabe in allen ver.di-Gremien gleichstellungspolitische und frauenspezifische Themen diskutiert und bearbeitet werden, mit dem Ziel, im Arbeitsleben und gesellschaftlich emanzipierte Geschlechterrollenbilder zu stärken und dem gegenwärtig im rechtspopulistischen aber auch anderen Spektren erstarkenden Versuch eines frauen- und gleichstellungspolitischen Rollbacks konsequent entgegen zu treten. Dies ist als gemeinsame Aufgabe der Gesamtorganisation dadurch zu schultern, dass

- a) die satzungsgemäßen Frauengremien sowie die neu aufzubauenden frauenpolitischen Strukturen in den neuen Bündeln bzw. Bereichen personell und finanziell unterstützt werden und
- b) gemeinsam in allen ver.di-Gremien eine kontinuierliche Kultur des konstruktiven und selbstreflektorischen Austauschs über eigene Geschlechterrollenbilder sowie Fragen von Geschlechtergerechtigkeit im gewerkschaftlichen Kerngeschäft (Tarif- und Branchenpolitik) entwickelt wird.

Der zukünftige Bundesfrauenrat entwickelt gemeinsam mit dem Bundesvorstand Vorschläge, wie der wechselseitige Informationsfluss als Grundlage der Wahrnehmung von FuG praxisnah organisiert werden und gemeinsame Aktionen entwickelt werden können, um dem frauen- und gleichstellungspolitischen Rollback gemeinsam entgegen zu wirken. Die Vorschläge werden von Vertreter\*innen aus Bundesvorstand und Bundesfrauenrat im Beirat vorgestellt und gemeinsam umgesetzt.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat**

**D 006** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

**Sicherung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in ver.di**

- Bei der Umstrukturierung „ver.di wächst“ muss der **Stellenwert von Frauen- und Gleichstellungsarbeit in unserer Organisation weiter mit Stellenanteilen und Budgetanteilen hinterlegt werden.**
- Im nächsten Schritt, Umstrukturierung der Fachbereiche, muss das Wissen und das Engagement von vielen ehrenamtlichen Kolleginnen erhalten und gestärkt werden.
- Die geschlechterbezogenen Aspekte in der tarifpolitischen und allgemeinpolitischen Arbeit müssen weiter auch sichtbar im Budget sein (sachbezogene Anteile und Personalkostenanteile).

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001**

**D 007** Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen

---

**Umsetzung und Weiterentwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitischen Arbeit**

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitischen (FuG) Arbeit ist, sowohl in der kollektiven als auch in der individuellen Gewerkschaftsarbeit, eine zentrale Aufgabe (s. §§ 5.3 f und 59 der Satzung sowie Richtlinien FuG I Ziele) mit bisher nicht ausgeschöpftem Mitgliederentwicklungs- bzw. Nachwuchsgewinnungspotential.

Laut BEMO (Basis- und Einführungsmodell im Rahmen „Perspektive ver.di wächst“) 2.4.1 Punkt 4, ist die FuG eine wesentliche gewerkschaftspolitische Kernaufgabe im Bezirk.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind bei den jährlichen Haushaltsplanungen feste Budgetanteile für die FuG-Arbeit in Form von Sachkosten- und Personalkostenanteile zu planen und zu beschließen. Dabei werden die Arbeits- und Aktionsprogramme der Frauengremien und die Mitgliederpotentiale bei den erwerbstätigen Frauen ebenso wie die Potentiale zur Nachwuchsgewinnung entsprechend berücksichtigt.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001**

#### **D 009** Landesbezirksfrauenkonferenz Baden-Württemberg

---

##### **Erhalt und Aufbau des Projektes „junge Frauen aktiv für und in ver.di“**

Für den Erhalt und Aufbau des Projektes „junge Frauen aktiv für und in ver.di“, dieses zu implementieren und somit zu verstetigen, bedarf es human power. Um es der Organisation zu ermöglichen die Zielgruppe Frauen bis 40 für Aktivitäten zu gewinnen, bedarf es der Verzahnung in alle Ebenen, Fachbereiche und Gruppen. Dies ist nur mit echter personeller Ressource möglich.

### **Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

#### **D 011** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

##### **Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di-Satzung und -Richtlinien in den neuen Fachbereichen festschreiben und verankern**

Bei den Gründungsvereinbarungen zu den Fachbereichsneuordnungen sowie in den neuen Groß-Fachbereichen von ver.di müssen die (auch autonomen, eigenständigen) Strukturen der Frauen- und Gleichstellungspolitik mit den Vertretungsrechten in ver.di-Gremien festgeschrieben und verankert werden, sprich: Die gültige und verbindliche Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik muss eingehalten und durchgesetzt werden. Wo bereits entsprechende Beschlüsse getätigt worden sind, muss über ggf. bisher fehlende frauen- und gleichstellungspolitische Passagen im o.g. Sinn beraten und beschlossen und diese dann hinzugefügt werden.

Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Frauenmindestquote bei den Gründungsvorständen – und zwar auf allen Ebenen – sowie für die Einrichtung eines Frauenmandats mit Stimmrecht, das die autonome, eigenständige Struktur widerspiegelt.

### **Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 001**

**D 012** Bundesfrauenrat

---

**Vereinbarkeit von Pflege Angehöriger und Ehrenamt in ver.di**

Als Organisation, die vom ehrenamtlichen Engagement von Frauen und Männern lebt, müssen wir uns dringend dem Thema der Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen mit ehrenamtlicher Arbeit in ver.di widmen. Hierzu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein ehrenamtliches Engagement nicht behindern.

Wir fordern den Bundesvorstand und den Gewerkschaftsrat auf, gemeinsam Regelungen zu entwickeln, die bundesweit als Standard gelten sollten, um den betroffenen Kolleg\*innen die Mitarbeit in ver.di auch in diesen Situationen zu erleichtern.

**Angenommen und Weiterleitung an Gewerkschaftsrat und Bundesvorstand**

**D 013** Landesbezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland

---

**Förderung von Nachwuchskräften an der Europäischen Akademie der Arbeit EAdA**

ver.di wird aufgefordert, Kolleginnen und Kollegen der ver.di, die die Akademie der Arbeit besuchen, so zu unterstützen, dass insbesondere junge Frauen eine Chance haben, eine Ausbildung als Gewerkschaftssekretärin zu absolvieren.

Dafür ist es wichtig, dass Teilnehmer\_Innen - unabhängig von ihrer persönlichen Situation - die finanzielle Sicherheit haben, die nötig ist, um eine solche Ausbildung zu beginnen und auch abzuschließen.

Deshalb soll ver.di

- das Stipendium, das die Hans-Böckler-Stiftung in Höhe von 500 Euro gewährt, aufstocken, damit es halbwegs existenzsichernd ist.
- vor der Ausbildung mit den Teilnehmenden, die den Lehrgang mit dem Ziel der Ausbildung als Gewerkschaftssekretär\_in bei ver.di absolvieren, verbindliche Vereinbarungen hinsichtlich einer Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung treffen.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Beschluss	Seite
<b>E</b>	<b>Allgemein</b>	
<b>E 001</b>	<b>Tarifflicht verhindern – Allgemeinverbindlichkeitserklärungen durchsetzen</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat</b>	45
<b>E 002</b>	<b>Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	45
<b>E 003</b>	<b>Elternzeit muss unabhängig von der Dauer auch im TVöD eine für die Stufenlaufzeit unschädliche Unterbrechung werden</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern <b>Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	45
<b>E 004</b>	<b>TVöD: Rückgruppierung nach Elternzeit aufheben, Elternzeit anerkennen</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Nord <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	45
<b>E 005</b>	<b>Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte</b> Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen <b>Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand</b>	46



**E 001** Landesbezirksfrauenkonferenz Niedersachsen-Bremen

---

**Tarifflicht verhindern – Allgemeinverbindlichkeitserklärungen durchsetzen**

Die frauenpolitischen Gremien von ver.di setzen sich verstärkt dafür ein, dass der Tarifflicht Einhaltung geboten wird und es mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt.

Zur Erreichung dieses Ziels werden kontinuierliche Gespräche mit der Landes- und Bundespolitik eingefordert und geführt, um verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf den Weg zu bringen.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesfrauenrat**

**E 002** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

**Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben**

ver.di setzt sich dafür ein, dass im Arbeitsalltag eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Pflegeaufgaben möglich ist.

Dieses Anliegen wird von der Abteilung Tarifpolitik in den kommenden Jahren mit auf die Agenda gesetzt.

Die Übernahme von häuslichen Pflegeaufgaben darf nicht dazu führen, dass der Arbeitsplatz verloren geht bzw. freiwillig gekündigt wird, da kurzfristige Freistellungs- bzw. Teilzeitwünsche nicht realisiert werden.

Ebenfalls sollen die Arbeitgeber\*innen gemeinsam mit dem Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Übernahme von häuslichen Pflegeaufgaben nicht zur Armut – Altersarmut führt. Ein finanzieller Ausgleich soll angestrebt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**E 003** Landesbezirksfrauenkonferenz Bayern

---

**Elternzeit muss unabhängig von der Dauer auch im TVöD eine für die Stufenlaufzeit unschädliche Unterbrechung werden**

§ 17 Abs. 3 Satz 3 TVöD muss dahingehend geändert werden, dass Elternzeit wie in § 17 Abs. 3 TV-L unabhängig von der Dauer als unschädliche Unterbrechung gilt, so dass bei einer Unterbrechung von mehr als fünf Jahren die vor der Elternzeit erreichte Stufe erhalten bleibt.

**Angenommen und Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**E 004** Landesbezirksfrauenkonferenz Nord

---

**TVöD: Rückgruppierung nach Elternzeit aufheben, Elternzeit anerkennen**

Die Landesbezirkskonferenz und die Bundesfrauenkonferenz beschließen, sich für die Änderung des § 17 Abs. 3 TVöD einzusetzen und die Regelung aufzuheben, nach der Elternzeit bis zu 5 Jahren die Stufenlaufzeit hemmt und danach eine Stufenrückgruppierung erfolgt. Es ist im Gegenteil an der Zeit, zumin-

dest einen Teil der Elternzeit von wenigstens einem Jahr als unschädliche Unterbrechung der Stufenlaufzeit anzuerkennen. Die Neuregelung sollte auf die Wahrnehmung von Pflegeaufgaben ausgeweitet werden. Die Landesbezirkskonferenz leitet den Antrag weiter an den ver.di Bundeskongress.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**

**E 005** Landesbezirksfrauenkonferenz Hessen

---

**Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte**

Es wird beantragt, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Tarifkommissionen sich dafür einsetzen, dass Mehrarbeitsstunden ab der ersten Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit Zuschläge bekommen und nicht erst bei Überschreitung der Vollarbeitszeit und dass sie bei diesem Anliegen von der Gesamtorganisation unterstützt werden.

**Angenommen und Weiterleitung an Bundesvorstand**